

Sitzung vom 23. November 2005

**1653. Anfrage (Finanzielle Einsparungen im Zuge der Zentralisierung des kantonalen Steueramtes)**

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 22. August 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat – im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 – die Zentralisierung und damit den Umzug des kantonalen Steueramtes an einen neuen, zentralen Standort beschlossen. Gemäss regierungsrätlicher Medienmitteilung vom 4. November 2004 werden mit der Standortkonzentration «wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die internen Abläufe zu verbessern, betriebliche Kosten massiv zu senken und die Leistungsfähigkeit des kantonalen Steueramtes zu stärken».

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat in Bezug auf die Reorganisation des kantonalen Steueramtes mittlerweile in die Wege geleitet bzw. vorgesehen, um
  - a) «die internen Abläufe zu verbessern»?
  - b) «die Leistungsfähigkeit des kantonalen Steueramtes zu stärken»?
  - c) «die betrieblichen Kosten massiv zu senken»?
2. Wie hoch sind die Kosten für Miete und Unterhalt der bisherigen 17 Standorte des kantonalen Steueramtes?
3. Wie hoch sind die Kosten für Miete und Unterhalt im Gebäude «HQ 21»?
4. Entspricht die Differenz der bisherigen und der künftigen Aufwendungen für Miete und Unterhalt der letzten Endes für die Staatskasse resultierenden Einsparung, oder sind darüber hinaus noch weitere Aufwandsenkungen zu erwarten?
5. Was geschieht mit den im Zuge der Zentralisierung und des damit verbundenen Umzugs des kantonalen Steueramtes frei gewordenen Liegenschaften und Räumlichkeiten? Es wird um eine tabellarische Aufstellung über die bisherigen 17 Standorte gebeten.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat am 18. Juli 2003 als einen Bestandteil des Sanierungsprogramms 04 unter anderem die Massnahme San04.153, Konzentration des kantonalen Steueramts (KStA) auf einen Standort, festgelegt. Mit dieser Massnahme (Programm CENTRO) soll der betriebliche Aufwand des KStA im Jahre 2005 um 8,25 Mio. Franken und ab dem Jahr 2006 um jährlich 15,5 Mio. Franken vermindert werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme San04.153 werden seit Anfang 2004 unter hohem Zeitdruck vorangetrieben.

Der Regierungsrat hat für die erforderlichen Planungs- und Grundlagenarbeiten einschliesslich einer breit angelegten Standortevaluation einen Objektkredit von 2,44 Mio. Franken bewilligt. Er hat in der Folge das Gebäude BW 21 beim Bändliweg 21 in Zürich Altstetten als neuen Standort für das KStA festgelegt und für die Umsetzung des Programms CENTRO sowie die damit verbundene Konsolidierung der Informatikinfrastruktur Zusatzkredite von insgesamt 14,725 Mio. Franken bewilligt.

Das KStA zielt bei seinen Arbeiten im Rahmen des Programms CENTRO darauf hin, zusätzlich zur Verminderung des betrieblichen Aufwands auch seine organisatorische Anpassungsfähigkeit und seine Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Mit Bezug auf die Reorganisation des KStA sind insbesondere die folgenden konkreten Massnahmen in die Wege geleitet worden bzw. vorgesehen:

a) Massnahmen zur Verbesserung der internen Abläufe

Die Arbeiten des KStA sind unter anderem durch die Bewirtschaftung eines sehr grossen Aktenvolumens geprägt. Zurzeit werden jährlich rund 850 000 Steuererklärungen eingereicht, wovon 460 000 durch die Gemeinden und 390 000 durch das KStA eingeschätzt werden. Die Bewirtschaftung und Lagerung der physischen Akten sind dabei mit grossen personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden.

Mit der Standortkonzentration werden die Aktenkanzleien an den bisherigen Standorten zu einer zentralen Aktenkanzlei im Gebäude BW 21 zusammengeführt. Dies ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung und Lagerung der Akten mit einem deutlich tieferen Aufwand, die Gestaltung von vereinfachten Aktenabläufen innerhalb des KStA sowie den Verzicht auf die bisher sehr aufwendigen Aktentransporte zwischen den dezentralen Standorten.

Weitere Optimierungen der Aktenbewirtschaftung sollen in Zukunft mit der Einführung eines elektronischen Archivsystems und einer entsprechend starken Verminderung des physischen Aktenvolumens erzielt werden. Die Arbeiten dazu werden im Rahmen des strategischen, mehrjährigen Programms ZüriPrimo vorangetrieben, mit dem ein Gesamtsystem für eine umfassende und integrierte Ausrichtung des Prozesses «Steuern erheben» verwirklicht wird.

Das KStA sieht vor, im Zusammenhang mit der Standortkonzentration zahlreiche weitere interne Abläufe zu verbessern. Zu erwähnen sind insbesondere die Abläufe für eine vereinfachte Zusammenarbeit der Steuerkommissäre, vor allem auch für die fachübergreifende Bearbeitung der zunehmenden Anzahl komplexer Fälle, sowie Abläufe, die auf Grund der Zentralisierung verschiedener Administrativfunktionen vereinfacht werden können.

b) Massnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des KStA

Der Regierungsrat hat Anfang 2004 die Organisation des KStA neu festgelegt. Diese umfasst drei Gebietsdivisionen und drei Branchendivisionen, die aus den ehemaligen Einschätzungsabteilungen gebildet wurden, ein neu geschaffenes Steuerinspektorat sowie Spezial- und Unterstützungsdienste. Mit dem Bezug des Gebäudes BW 21 werden einzelne Anpassungen erfolgen, vor allem im Zusammenhang mit der organisatorischen Ausgestaltung der zentralen Aktenkanzlei sowie verschiedener Administrativfunktionen.

Damit wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um zusätzlich zur Verbesserung der internen Abläufe auch die Führung des KStA zu vereinfachen sowie die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und damit die Leistungsfähigkeit des KStA insgesamt zu stärken.

Das KStA erwartet, dass mit der Standortkonzentration und den organisatorischen Anpassungen eine Entlastung der Steuerkommissäre von administrativen Arbeiten sowie von Fahrten zwischen den dezentralen Standorten und dem Standort Zürich erzielt werden kann. Es sieht vor, die sich daraus ergebenden Effizienzsteigerungen zu nutzen, um die steigende Anzahl von Einschätzungen (vor allem wachsende Anzahl Steuerpflichtige und Steuerakten) ohne zusätzliches Personal bewältigen zu können.

Das KStA geht zudem davon aus, dass die Konsolidierung der Informatikinfrastruktur zu einer raschen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Informatikbetriebs sowie zu einer optimalen Unterstützung der Führungsaufgaben, Einschätzungsarbeiten und Aktenbewirtschaftung führen wird. Es richtet dabei ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung der Informatiksicherheit.

Das KStA erwartet weitere Verbesserungen durch den Wegfall der Kosten, die beim Betrieb der 17 Standorte bisher angefallen sind (u. a. Aktentransporte, Reisespesen, Porti, Telefongebühren), durch die starke Verminderung der Anzahl Infrastrukturgeräte (u. a. Drucker, Fotokopierer, Faxgeräte) sowie durch Einsparungen bei der Literatur (u. a. zentrale Bibliothek) und bei den Couverts (u. a. einheitlicher Absender).

c) Massnahmen zur deutlichen Senkung des Aufwands

Die eingeleiteten bzw. vorgesehenen Massnahmen führen gemäss Planung zu einer Senkung des Aufwands des KStA im Umfang von insgesamt rund 12,8 Mio. Franken im Jahr 2006. In den Folgejahren wird dieser Wert gemäss Planung weiter ansteigen und ab 2009 jährlich rund 15,5 bis 17 Mio. Franken betragen.

Ein grosser Anteil der Aufwandminderung ergibt sich aus einer Verringerung der Beschäftigung im Umfang von rund 100 Personalstellen. Diese betrifft vor allem Kanzleipersonal und administratives Personal. Bis 31. August 2005 wurden 52 Stellen abgebaut. Demnach werden im Jahr 2006 noch 48 Stellen abzubauen sein. Weitere Aufwandminderungen werden bei den Sachmitteln erzielt, bei denen im Vergleich zu den 17 Standorten ein geringerer Bedarf besteht, sowie mit einer tieferen Miete beim BW 21.

Zu Frage 2:

Der Aufwand für die Miete und den Unterhalt der bisherigen 17 Standorte beträgt gemäss der Staatsrechnung 2004 insgesamt 9,4 Mio. Franken (7,7 Mio. Franken für Miete und 1,7 Mio. Franken für Nebenkosten einschliesslich Unterhalt).

Zu Frage 3:

Der Aufwand für die Miete und den Unterhalt des Gebäudes BW 21 beträgt gemäss Voranschlag 2006 insgesamt 8,1 Mio. Franken (5,7 Mio. Franken für Miete und 2,4 Mio. Franken für Nebenkosten einschliesslich Unterhalt).

Gemäss Mietvertrag besteht ein Staffelmietzins, der bis 2008 auf jährlich rund 6,5 Mio. Franken ansteigen wird. Der gesamte Aufwand wird sich 2008 somit auf rund 8,9 Mio. Franken belaufen.

Der jährliche Aufwand für die Miete im BW 21 ist im Vergleich zum entsprechenden Aufwand für die 17 Standorte generell tiefer, die Nebenkosten jedoch höher. Die wesentlichen Ursachen liegen darin, dass beim Gebäude BW 21 ein allgemein höherer Ausbaustandard und ein Personalrestaurant vorhanden sind. Zu erwähnen sind insbesondere das bisher fehlende Zutrittssystem sowie die Sicherheitseinrichtungen (u. a. Brandschutzanlage) für den Schutz des Personals, der Steuerakten und der Informatikeinrichtungen.

Zu Frage 4:

Die gesamte Aufwandminderung der Sanierungsmassnahme San04.153 beträgt 2006 rund 12,8 Mio. Franken. Davon entfallen rund 1,3 Mio. Franken auf die Differenz zwischen den bisherigen und zukünftigen Mieten und Nebenkosten einschliesslich Unterhalt (9,4 Mio. Franken abzüglich 8,1 Mio. Franken). Für die Staatskasse ergeben sich gemäss vorliegender Planung Einsparungen von insgesamt rund 10 Mio. Franken beim Personal und rund 1,5 Mio. Franken bei den Sachmitteln.

Aus heutiger Sicht wird sich die gesamte Aufwandminderung in den Folgejahren schrittweise erhöhen und ab 2009 jährlich rund 15,5 bis 17 Mio. Franken betragen. Diese Verbesserung soll mit betrieblichen Optimierungen und mit der Einführung des elektronischen Archivs erzielt werden. Dies führt aus heutiger Sicht zu einer Verminderung des Flächenbedarfs und ermöglicht eine Untervermietung frei werdender Flächen.

Jährliche Aufwandminderung	2006	Mittelfristig ab 2009
Personal	10,0	11,0 bis 11,5
Sachmittel	1,5	2,0 bis 2,5
Mieten inkl. Nebenkosten	1,3	2,5 bis 3,0
Total (Mio. Franken)	12,8	15,5 bis 17,0

Das finanzielle Ziel der Sanierungsmassnahme San. 04.153, ab 2006 eine jährliche Aufwandminderung von 15,5 Mio. Franken zu erzielen, kann trotz grosser Anstrengungen und der straffen Führung des Programms CENTRO kurzfristig nur teilweise erreicht werden. Mittelfristig können die finanziellen Ziele nach heutiger Planung jedoch erreicht und zusätzlich übertroffen werden, sodass die Sanierungsmassnahme San 04.153 insgesamt erfüllt werden kann.

Zu Frage 5:

Von den Liegenschaften an den bisherigen 17 Standorten befinden sich zehn im privaten Besitz, vier im Besitz des Kantons Zürich und drei im Besitz der Beamtenversicherungskasse.

Bei vier Liegenschaften, die im privaten Besitz sind, wurde der Mietvertrag ordentlich gekündigt. Bei zwei Objekten wurde ein Nachmieter gefunden, und bei vier Objekten ist die Suche eines Nachmieters in Arbeit.

Bei einer Liegenschaft, die im Besitz des Kantons Zürich ist, erfolgt eine Wiederbelegung durch kantonale Stellen. Bei den weiteren Liegenschaften des Kantons Zürich und der Beamtenversicherungskasse wird die Vermietung an Dritte bzw. der Verkauf geprüft.

Verzögerungen bei den Weitervermietungen der Liegenschaften würden zu einer Verschlechterung der oben erwähnten finanziellen Ergebnisse führen.

### Übersicht über die bisherigen 17 Standorte:

Nr.	Ort	Mietobjekt/ Anschrift	Kündigung per	Eigentümer	Bemerkungen
1	Zürich	Gallusstrasse 4	31.12.2005	Privat	Kündigung
2	Zürich	Hofwiesenstrasse 370	31.12.2005	Beamten- versicherungs- kasse	Kündigung
3	Zürich	Josefstrasse 92	31.03.2009	Privat	Nachmietersuche in Arbeit
4	Zürich	Neumühle	31.12.2005	Kanton Zürich	Wiederbelegung durch Amtsstellen der Finanzdirektion und der Bau- direktion
5	Zürich	Riedtlistrasse 19	31.03.2006	Kanton Zürich	Neuvermietung oder Verkauf in Prüfung
6	Zürich	Stampfenbachstrasse 24	31.03.2006	Kanton Zürich	Neuvermietung oder Verkauf in Prüfung
7	Zürich	Stampfenbachstrasse 28	31.03.2006	Kanton Zürich	Neuvermietung oder Verkauf in Prüfung
8	Zürich	Stampfenbachstrasse 48	31.03.2008	Privat	Nachmietersuche in Arbeit
9	Zürich	Stampfenbach- strasse 110/114	31.01.2006	Privat/ Beamten- versicherungs- kasse	Kündigung
10	Zürich	Sumatrastrasse 10	31.03.2006	Privat	Nachmieter ab 01.03.2006
11	Zürich	Waltersbachstrasse 5	31.01.2006	Beamten- versicherungs- kasse	Kündigung
12	Bülach	Gartematt 6	31.03.2007	Privat	Nachmietersuche in Arbeit
13	Horgen	Seestrasse 228/230	31.12.2005	Privat	Kündigung
14	Meilen	Kirchgasse 28/30	31.03.2006	Privat	Nachmieter ab 01.02.2006
15	Uster	Zürichstrasse 1	31.03.2007	Privat	Nachmietersuche in Arbeit
16	Winterthur	Bankstrasse 8	31.03.2006	Privat	Kündigung
17	Winterthur	Stadthausstrasse 14	31.12.2005	Privat	Kündigung

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**